



Fördergrundsätze

1. Vorbemerkung

Die BürgerStiftung Ludwigshafen verfolgt das Ziel, die Zukunftsfähigkeit Ludwigshafens durch verstärktes bürgerschaftliches Engagement zu stärken. Die Stiftung will erreichen, dass die Bürger und Institutionen mehr Mitverantwortung für die Zukunftsgestaltung der Stadt Ludwigshafen übernehmen. Die BürgerStiftung ist operativ und fördernd tätig. Gefördert werden Projekte, die den vorliegenden Fördergrundsätzen entsprechen. Voraussetzung ist eine Beantragung und ein zugehöriger Beschluss zur Förderung durch den Vorstand der BürgerStiftung.

2. Förderungsvoraussetzungen

Wer wird gefördert?

Die BürgerStiftung Ludwigshafen fördert Projekte von freien und öffentlichen Trägern, die sich den Satzungszielen der Bürgerstiftung (Bildung, Wissenschaft, Kultur, Jugend- und Altenhilfe sowie Lebensqualität der Menschen) zuordnen lassen. Einzelpersonen können Projekte zur Förderung einreichen, benötigen jedoch einen der vorgenannten Träger zur Durchführung.

Wann ist keine Förderung möglich?

Keine Förderung ist möglich:

- Bei fehlender Übereinstimmung mit den Satzungszielen der BürgerStiftung Ludwigshafen.
- Wenn Projekte kommerziell ausgerichtet sind.
- Wenn Projekte bereits abgeschlossen sind.
- Wenn Projekte keinen Bezug zu Ludwigshafen haben.
- Bei parteipolitischer oder religiöser Projektausrichtung.
- Zur Deckung allgemeiner Kosten.
- Zur Finanzierung von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen.
- Baulichen Investitionen.

3. Förderkriterien

Die BürgerStiftung Ludwigshafen legt besonderen Wert auf:

Nachhaltigkeit

Kein Eventcharakter, Umsetzbarkeit ohne spätere finanzielle Unterstützung.

Modellhafte Übertragungsmöglichkeit. Aktivierung der Projektteilnehmer zu Akteuren.





Neuartigkeit

Erstmalige Durchführung oder Innovationscharakter.

Zielgruppennähe

Bestehende Kontakte. Gute Vernetzung. Vorhandene Kooperationspartner.

Erfahrung

Der Antragsteller sollte Erfahrung in der Umsetzung ähnlicher Projekte haben.

4. Grundsätze der Mittelvergabe

- Die Stiftung fördert grundsätzlich zeitlich befristet.
- Die Mittel werden zweckgebunden und grundsätzlich in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gegeben.
- Die von der Stiftung bewilligten Mittel sind weder an Haushaltsjahre gebunden noch verfallen sie am Schluss eines Kalenderjahres.
- Beantragte Projekte müssen innerhalb des vereinbarten Förderzeitraums abgeschlossen werden. Bei schuldhaften Versäumnissen des Antragstellers hat die Stiftung Rückzahlungsansprüche.
- Mittelempfänger müssen über die Mittelverwendung in Form von Kostennachweisen Rechnung legen. Die Stiftung kann eine eigene Revision bei den Mittelempfängern durchführen oder durch einen Prüfer ihrer Wahl durchführen lassen.
- Die Stiftung verlangt von ihren Mittelempfängern einen Endbericht über die Durchführung des Förderprojektes.
- Die Stiftung erwartet vom Mittelempfänger die Bereitschaft, seine Projektergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- Die Zusammenarbeit des Mittelempfängers mit der Stiftung in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Rücksichtnahme auf publizistische Interessen der Stiftung sind Bedingung für die Bewilligung von Mitteln.
- Der Antragsteller stellt der Stiftung auf Wunsch geeignetes Material für deren Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.
- Mit der Annahme der Fördermittel erkennt der Bewilligungsempfänger die Bestimmungen dieser Richtlinie an.

5. Antragstellung

Antragssteller reichen einen schriftlichen Antrag auf höchstens zwei Seiten ein, der die Projektidee, den Zeit- und Finanzierungsplan sowie ggf. weitere Förderer aufzeigt. Bitte richten Sie Ihren Antrag an:

BürgerStiftung Ludwigshafen am Rhein
c/o Klinikum Ludwigshafen
Bremerstr. 79
67063 Ludwigshafen am Rhein

